

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Planungs- und Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Fachamt MR – Abschnitt Straßenplanung

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Fachamt MR – Abschnitt Straßenneubau

Baumaßnahme: Einmündung Meienredder / Eulenkrugstraße

Teilbaumaßnahme: Straßenplanung

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1.	Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation	4
1.2.	Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit.....	4
1.3.	Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag.....	4
1.4.	Beschlüsse parlamentarischer Gremien.....	4
2.	Planungsrechtliche Grundlagen	5
3.	Technische Beschreibung der Baumaßnahme	5
3.1	Gegenwärtiger Zustand.....	5
3.1.1	Verkehrsbelastung	5
3.1.2	Verkehrsunfallauswertung.....	5
3.1.3	ÖPNV.....	5
3.1.4	Fußgängerverkehr.....	5
3.1.5	Radverkehr	5
3.1.6	Barrierefreiheit.....	5
3.1.7	Motorisierter Individualverkehr (MIV).....	5
3.1.8	Lichtsignalanlagen (LSA)	5
3.1.9	Öffentliche Beleuchtung (ÖB).....	6
3.1.10	Straßenbegleitgrün.....	6
3.1.11	Ruhender Verkehr.....	6
3.1.12	Entwässerung	6
3.1.13	Ausstattung / Möblierung.....	6
3.1.14	Sondernutzungen.....	6
3.1.15	Versorgungsanlagen	6
3.1.16	Grundwasser.....	6
3.1.17	Bodengutachten	6
3.1.18	Trümmeruntersuchung	6
3.1.19	Kampfmittel	6
3.2	Variantenuntersuchung	7
3.2.1	Planungsziel.....	7
3.2.2	Untersuchte Varianten.....	7
3.2.3	Abwägung und Begründung der Vorzugsvariante	7
3.2.4	Wirtschaftlichkeit der gewählten Variante	7
3.3	Geplanter Zustand	7
3.3.1	Verkehrsbelastung	7
3.3.2	ÖPNV.....	7
3.3.3	Fußgängerverkehr.....	7
3.3.4	Radverkehr	8
3.3.5	Barrierefreiheit.....	8

3.3.6	Motorisierter Individualverkehr (MIV).....	8
3.3.7	Lichtsignalanlagen (LSA)	8
3.3.8	Öffentliche Beleuchtung (ÖB).....	8
3.3.9	Straßenbegleitgrün.....	8
3.3.10	Ruhender Verkehr	8
3.3.11	Entwässerung	8
3.3.12	Ausstattung / Möblierung.....	8
3.3.13	Sondernutzungen.....	8
3.3.14	Versorgungsanlagen	8
3.3.15	Grundwasser.....	9
3.3.16	Bodengutachten	9
3.3.17	Trümmenuntersuchung	9
3.3.18	Kampfmittel	9
3.4	Bautechnische Einzelheiten	9
3.4.1	Auflistung der Aufbauten nach ReStra	9
3.4.2	Sonstige bautechnische Einzelheiten	9
3.5	Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten.....	9
4.	Umweltbelange	9
4.1	Umweltverträglichkeitsprüfung	9
4.2	Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen	9
4.3	Auswirkungen aus Immissionen.....	9
5.	Grunderwerb.....	10
6.	Anmerkungen zur Finanzierung	10
7.	Sonstiges.....	10

1. Allgemeines

1.1. Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Die Eulenkrugstraße mit dem Einmündungsbereich in den Meienredder befindet sich im östlichen Teil des Bezirks Wandsbek. Über die Meiendorfer und Hamburger Straße bedient die Eulenkrugstraße dabei die Fahrbeziehung Ost-West zwischen Volksdorf und Großhansdorf. Im Rahmen der vorliegenden Planung wird der Einmündungsbereich des Meienredder in die Eulenkrugstraße auf Höhe Hausnummer 166 der Eulenkrugstraße angepasst.

1.2. Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit

Über den Meienredder sowie das anliegende Wohngebiet bestehend aus Huusbargstieg, Huusbarg, Auf dem Rapsfeld sowie den Herkenkrug ist ein Gartencenter erschlossen, welches regelhaft mehrfach wöchentlich durch Lkw beliefert wird. Obwohl der Meienredder die kürzeste und direkte Verbindung zwischen Eulenkrugstraße und Gartencenter darstellt, wird durch den Lieferverkehr regelmäßig das Wohngebiet als Route gewählt. Da sowohl Straßenquerschnitte als auch Kurvenradien in diesem Gebiet nicht für den Schwerlastverkehr ausgelegt sind, kommt es regelmäßig zu Gefahrensituationen durch das „Festfahren“, Wenden und Rangieren der Lkw. Besonders gefährdet sind hierbei Schüler, welche die sich im direkten Umfeld befindliche Grundschule Eulenkrugstraße besuchen.

Vor allem ortsunkundigen Fahrern ist die Fahrbeziehung über den Meienredder nicht direkt ersichtlich, da die Einmündung ebenfalls nicht für die Befahrung durch den Schwerverkehr ausgelegt ist. Folge darauf ist das Überfahren der Grünflächen im Umfeld der Einmündung und daraus resultierende Schäden.

Dem PK 35 ist die Situation bekannt und drängt auf eine bauliche Lösung. Im Rahmen eines Ortstermins mit MR und PK 35 wurde sich darauf geeinigt, die Einmündung entsprechend der Anforderungen durch den Schwerverkehr anzupassen.

Das Projekt wurde in das Arbeitsprogramm MR 21 aufgenommen.

1.3. Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag

Der Bedarfs- und Vorhabenträger ist der Wegebausträger Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes. Planungsleistungen erfolgten durch MR21.

1.4. Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Das Projekt wurde in das Arbeitsprogramm MR21 aufgenommen. Die mit dem PK und VD abgestimmte und angeordnete Planung wird dem Ausschuss für Mobilität und Wirtschaft am 19.01.2023 zur Kenntnis vorgelegt.

2. Planungsrechtliche Grundlagen

Es gilt der B-Plan Volksdorf 34 / Rahstedt 113 vom 18.10.1996 sowie der Baustufenplan Volksdorf vom 14.01.1955.

3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme

3.1 Gegenwärtiger Zustand

3.1.1 Verkehrsbelastung

Entfällt.

3.1.2 Verkehrsunfallauswertung

Gem. Dokumentation der Unfalldaten und Rückmeldung von PK und Anliegern kam es im Wohngebiet in den vergangenen Jahren mehrfach zu Unfällen, bei denen Lkw beteiligt waren. In der Einmündung kam es 2015 zu einem Unfall mit einem Lkw, welcher sich in der Rückwärtsfahrt bzw. im Wendevorgang befunden hat.

3.1.3 ÖPNV

Entfällt.

3.1.4 Fußgängerverkehr

Fußgänger nutzen einen in ca. 9 m Entfernung verlaufenden Gehweg parallel zur Eulenkrugstraße.

3.1.5 Radverkehr

Radfahrer nutzen einen in ca. 7 m Entfernung verlaufenden Radweg parallel zur Eulenkrugstraße.

3.1.6 Barrierefreiheit

Nicht betroffen.

3.1.7 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Dem MIV stehen in der Eulenkrugstraße je Fahrtrichtung ein 3,25 m breiter Fahrstreifen zur Verfügung. Im Einmündungsbereich sind die Fahrstreifen durch zwei Mittelinseln getrennt. Direkt gegenüber der Einmündung ist die Mittelinsel abgesenkt, um eine Überfahrbarkeit zu gewährleisten. Im Meienredder ist eine ca. 3,30m Fahrbahn vorhanden. Bei Begegnungsverkehr müssen die unbefestigten Seitenstreifen genutzt werden.

3.1.8 Lichtsignalanlagen (LSA)

Westlich anschließend an die Planung ist eine bestehende LSA. Diese ist nicht direkt betroffen. Eine Abstimmung mit dem LSBG ist erfolgt.

3.1.9 Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Im Einmündungsbereich ist ein Lichtmast vorhanden. Dieser ist im Rahmen der Planung nicht betroffen.

3.1.10 Straßenbegleitgrün

Im Einmündungsbereich sind beidseitig vorhandene Grünflächen. Diese wurden durch den Schwerverkehr teilweise stark beschädigt. Auf östlicher Seite der Einmündung befindet sich ein Straßenbaum.

3.1.11 Ruhender Verkehr

Nicht vorhanden.

3.1.12 Entwässerung

Nicht betroffen.

3.1.13 Ausstattung / Möblierung

Es sind diverse VZ vorhanden.

3.1.14 Sondernutzungen

Nicht vorhanden.

3.1.15 Versorgungsanlagen

Im westlichen Bereich der Einmündung ist in der Grünfläche ein Schachtbauwerk vorhanden.

3.1.16 Grundwasser

Nicht betroffen.

3.1.17 Bodengutachten

Nicht erforderlich.

3.1.18 Trümmenuntersuchung

Nicht erforderlich.

3.1.19 Kampfmittel

Nicht erforderlich.

3.2 Variantenuntersuchung

3.2.1 Planungsziel

Ziel der Planung ist, die Einmündung Meienredder / Eulenkruhstraße für die Befahrung durch Schwerverkehr auszubauen.

3.2.2 Untersuchte Varianten

Die vorliegende Planung wurde auf Grundlage von Schleppkurvenuntersuchungen des dort verkehrenden Schwerverkehr durchgeführt. Die Planung bildet dabei genau die benötigten Anforderungen ab, sodass keine Untersuchung weiterer Varianten erfolgt ist.

3.2.3 Abwägung und Begründung der Vorzugsvariante

Siehe 3.2.2.

3.2.4 Wirtschaftlichkeit der Planung

Die baulichen Anpassungen beschränken sich in Art und Umfang auf die Erfüllung der im Planungsziel beschriebenen Anforderungen und stellen somit die wirtschaftlichste Möglichkeit zur Umsetzung dieses Zieles dar.

3.3 Geplanter Zustand

Im Rahmen des Ausbaus soll die Mittelinsel auf östlicher Seite abgesenkt werden, sodass das Überfahren durch Schwerverkehr möglich wird. Hierdurch wird die Fahrbeziehung für Lkw aus östlicher Richtung kommend gewährleistet. Für aus Westen kommenden Lkw wird die Fahrbahn der Einmündung in die vorhandene Grünfläche verbreitert. Eine Ausfahrt in Richtung Westen wird auch zukünftig nicht möglich sein, da die vorhandene Mittelinsel für die LSA des Knotenpunkts Eulenkruhstraße/Buchenkamp erhalten werden muss. Schwerverkehr muss für diese Wegebeziehung das weitere Straßennetz nutzen.

In Absprache mit MR 313 Straßengrün wird für den ausfahrenden Schwerverkehr in Richtung Osten auf eine Verbreiterung der Einmündung verzichtet. Der vorhandene Straßenbaum wäre bei Einbau der erforderlichen Bordanlage nicht zu halten. Die Befahrbarkeit ist durch die vorhandene Wasser gebundene Decke im Wurzelbereich des Baumes in Kombination mit dem Absenken der Mittelinsel dennoch gewährleistet.

3.3.1 Verkehrsbelastung

Nicht betroffen.

3.3.2 ÖPNV

Nicht betroffen

3.3.3 Fußgängerkehr

Für den Fußgängerkehr ergeben sich keine Veränderungen.

3.3.4 Radverkehr

Für den Radverkehr ergeben sich keine Veränderungen. Der Radweg wird im Bereich der Einmündung dem Bestand angepasst.

3.3.5 Barrierefreiheit

Nicht betroffen.

3.3.6 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Keine Veränderungen.

3.3.7 Lichtsignalanlagen (LSA)

Die vorhandene LSA ist nicht betroffen.

3.3.8 Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Der vorhandene ÖB Mast ist nicht betroffen.

3.3.9 Straßenbegleitgrün

Der vorhandene Straßenbaum kann durch den Verzicht des Vollausbaus im Wurzelbereich gehalten werden.

3.3.10 Ruhender Verkehr

Nicht betroffen.

3.3.11 Entwässerung

Nicht betroffen.

3.3.12 Ausstattung / Möblierung

Es werden mehrere VZ umgesetzt sowie die Markierung im Anschluss an die östliche Mittelinsel teilweise entfernt.

3.3.13 Sondernutzungen

Nicht betroffen.

3.3.14 Versorgungsanlagen

Im westlichen Umfeld der Verbreiterung befindet sich ein Schachtbauwerk. Nach örtlichem händischen Aufmaß befindet sich dieser nicht im überplanten Bereich. Sollte sich während der Bauphase herausstellen, dass dieser mit der Verbreiterung in Konflikt steht, muss der geplante Tiefbortverlauf angepasst werden.

3.3.15 Grundwasser

Nicht betroffen.

3.3.16 Bodengutachten

Nicht erforderlich.

3.3.17 Trümmenuntersuchung

Nicht erforderlich.

3.3.18 Kampfmittel

Nicht erforderlich.

3.4 Bautechnische Einzelheiten

3.4.1 Auflistung der Aufbauten nach ReStra

Überfahrt und Mittelinsel

Aufbau gem. ReStra RStO 12 Tafel 3; Zeile 1; Bk1,8 Wabensteinpflaster 10cm

Radweg

Aufbau gem. ReStra RStO 12 Tafel 3; Zeile 1; Bk1,8 Rechteckpflaster 10x20x10cm, rot

3.4.2 Sonstige bautechnische Einzelheiten

Keine.

3.5 Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten

Der Beginn der Umsetzung ist für das 2. Quartal 23 angesetzt und wird ca. 2 Wochen andauern. Nach Schätzung belaufen sich die Baukosten auf ca. 17.500 €.

4. Umweltbelange

4.1 Umweltverträglichkeitsprüfung

Nicht erforderlich.

4.2 Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Nicht erforderlich.

4.3 Auswirkungen aus Immissionen

Nicht zutreffend.

5. Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

6. Anmerkungen zur Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus der konsumtiven Bezirklichen Rahmenzuweisung.

7. Sonstiges

Im Rahmen des Planungsprozesses wurden alle erforderlichen Dienststellen, Personen und Institutionen am Abstimmungsverfahren beteiligt. Die Straßenverkehrsbehördliche Anordnung durch PK 35 und VD 52 ist mit Schreiben vom 21.12.2022 erfolgt.